

Erziehungsbeauftragung (nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir,
(Name, Vorname der Sorgeberechtigten, z.B. Eltern)

dass für unser minderjähriges Kind
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

am heutigen Abend
(Datum)

Herr/Frau
(Name, Vorname, Geburtsdatum)
(Verwandtschaftsgrad – bitte Zutreffendes unterstreichen: Geschwister – Onkel/Tante –
Cousin/Cousine)

Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

.....
(Unterschrift der erziehungsberechtigten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die PITTERSDORFER KERWA besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für Rückfragen sind wir heute telefonisch unter der Telefonnummer zu sprechen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift sorgeberechtigte Mutter)

.....
(Unterschrift sorgeberechtigter Vater)

Anmerkung: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf den Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen bei der PITTERSDORFER KERWA sein.

Der/die volljährige Freund/in der/des Jugendlichen kann nicht erziehungsbeauftragte Person sein.